

INSOS SECURIT – News 22

Audits

2010 wurden mehrmals folgende Optimierungspotentiale festgestellt:

- Die Keramikkochfelder werden als Ablagefläche verwendet. Dies sogar in Institutionen, bei denen nicht alle Kochfelder mit einem Schlüsselschalter gesichert werden können
- Türen werden mit einem Keil offen gehalten
- Chemikalienkanister sind nicht gekennzeichnet
- Elektrische Kabel, als Stolperfallen ausgelegt, sind vorhanden
- Die Fläche unter der Haupt-Treppe wird als Lagerplatz von brennbarem Material benutzt

Offene Türen

Obwohl bereits in den News 20 erwähnt, werden Türen zum Teil immer noch mit einem Keil offen gehalten. Dies ist bei Brandschutztüren verboten und gefährlich. Ein Keil ist auch für normale Türen die schlechteste Variante. Bei einem Brandfall werden die Türen oft in Panik zugezogen und verkeilen sich regelrecht. Sie lassen sich in halboffener Stellung weder öffnen noch schliessen. Besser sind tagsüber Metallzylinder, die sich wenigstens beim Zuziehen leicht auf die Seite stossen lassen.

Brandschutztüren sollten, wo nötig, mit brandfallgesteuerten Magneten offen gehalten werden. Für die Steuerung eignet sich die vorhandene Brandmeldeanlage oder zertifizierte Einzellösungen (> CHF 1500.-), zum Beispiel von der Firma GEZE in Dulliken. Alternativ können auch Türstopper eingesetzt werden, die beim Ertönen des Brandalarms die Türen schliessen. Der Türstopper „Dorgard“ löst bei einem Alarm von mindestens 15 Sekunden und mehr als 65 Dezibel aus. Diese Variante kostet ca. CHF 500.- und kann selbst montiert werden. Integriert ist auch eine automatische Nacht-Schliessfunktion.

Umfüllen von Benzin oder Lösungsmittel

Im Winter wird zum Teil ohne ausreichende Lüftung Benzin in den Schneepflug oder die Schneeschleuder gefüllt. Dies ist wegen der Explosionsgefahr aber auch aus Gesundheitsgründen gefährlich.

Normales Benzin enthält Schadstoffe, welche Atemwege und Nervensystem schädigen können. Im Benzin wie auch im Abgas sind krebserregende Substanzen wie Benzol vorhanden. Mit dem aromatenfreien Benzin lässt sich der Ausstoss an gesundheitsgefährdenden Schadstoffen massiv reduzieren.

Der Einsatz von aromatenfreiem Benzin (Alkylatbenzin) ist beim Betrieb von Trimmern, Rasenmähern, Motorsägen, Laubgebläsen, Heckenscheren, Freischneidern, Schneeschleudern usw. besonders wichtig, weil die Mitarbeitenden oft im Abgas stehen und die Schadstoffe direkt inhalieren.

Die massive Schadstoffreduktion wird nicht mit Nachteilen bezüglich der Motortauglichkeit erkauft. Leistung und Alterungsverhalten sind im Vergleich zu konventionellem Benzin sogar besser. Einziger Nachteil ist der Preis.

Vorsicht ist auch bei Umfüllen von Lösungsmittel geboten. Ein Heizstrahler reicht als Zündquelle.

Unfallreduzierung bei INSOS-SECURIT-Institutionen

Viele Unfälle lassen sich auf die vier Zustände Hektik, Frustration, Müdigkeit und Selbstüberschätzung zurückführen. Besonders bei Menschen mit Behinderungen wird das Unfallrisiko dadurch stark erhöht. Durch sinnvolle Strategien, Psychologie und optimiertere Arbeitsabläufe kann signifikant dazu beigetragen werden, dass weniger Unfälle passieren.

Produktesicherheitsgesetz

Das neue Produktesicherheitsgesetz (PrSG) mit der zugehörigen Produktesicherheitsverordnung (PrSV) ist seit dem 1. Juli 2010 in Kraft (mit einer Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2011). Das Bundesgesetz über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräte (STEG) wird dadurch ersetzt.

Ein Produkt im Sinne der PrSG ist eine verwendungsbereite bewegliche Sache. Ein Produkt gilt aber auch als verwendungsbereit, wenn seine Einzelteile dem Empfänger zum Ein- oder Zusammenbau übergeben werden.

Das Produktesicherheitsgesetz gilt ergänzend zu der produktspezifischen Gesetzgebung. Neue Pflichten des Herstellers ergeben sich (neben den allgemeinen Sicherheitsaspekten und der Produktebeobachtung) bei

- Kennzeichnung und Aufmachung
- Verpackung
- Anleitung für den Zusammenbau, die Installation und die Wartung
- Warn- und Sicherheitshinweisen
- Gebrauchs- und Bedienungsanleitung
- Angaben zur Entsorgung
- allen sonstigen produktebezogenen Angaben oder Informationen

Was hat jetzt dieses Gesetz überhaupt für eine Bedeutung für INSOS-SECURIT Betriebe? In unserer Branchenlösung hat es ja keine Maschinenbauer. Das PrSG betrifft Institutionen mit Werkstätten oder Landwirtschaftsbetrieben. Wird eine Maschine an einem anderen Standort oder einer anderen Abteilung eingesetzt, so müssen die oben aufgeführten Punkte auch bei einer alten Maschine erfüllt sein. Das gleiche gilt bei einem Verkauf einer Occasionsmaschine. Hier ist es möglich, den Abnehmer ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Maschine nicht konform bezüglich dem PrSG ist. Dann muss der Abnehmer z.B. Montage-, Betriebs- und Wartungsanweisungen schreiben

Chemikalien-Kennzeichnungssystem nach GHS

Bereits zum zweiten Mal innerhalb von 10 Jahren müssen wir uns in der Schweiz an ein neues Einstufungs- und Kennzeichnungssystem gewöhnen. Das System ist mit den Gefahrenpiktogrammen, den Signalwörter "Gefahr" oder "Achtung" und den zugehörigen H-Sätzen (Gefahrhinweise) und P-Sätzen (Sicherheitshinweisen) nicht schwer zu verstehen. Das davon betroffene Personal muss aber instruiert werden. Der Aufbau der Sicherheitsdatenblättern hat sich auch nicht allzu gross verändert. Die Reihenfolge der bisherigen Kapitel 2 und 3 wurde vertauscht. Die vollständigen Informationen über Einstufung und Kennzeichnung sind jetzt im Kapitel 2. Für den Verbraucher wichtige Aspekte werden im SUVA Merkblatt "Gefährliche Stoffe - Was man darüber wissen muss" (Bestellnummer 11030.d) gut erklärt. GHS-Symbole können in guter Qualität zum Beispiel auf <http://www.unece.org/trans/danger/publi/ghs/pictograms.html> heruntergeladen werden.

Kurse

2011 werden folgende Kurse durchgeführt:

- **KOPAS-Grundkurse:** (Kosten: CHF 595.- bzw. CHF 1000.- für Kurs in Neuenburg inkl. ausführliche Kursunterlagen, Getränke, Mittagessen)
Dienstag, 8. März 2011, in Zürich (d)
Donnerstag, 9. Juni 2011, in Olten (d)
Donnerstag und Freitag, 8. und 9. September 2011 in Neuenburg (f)
Dienstag, 15. November 2011 in Zürich (d).
- **KOPAS-Weiterbildungskurse:** (Kosten: CHF 400.- inkl. ausführliche Kursunterlagen, Getränke, Mittagessen)
Dienstag, 1. März 2011, in Zürich (d),
Donnerstag, 16. Juni 2011, in Olten (d)
Donnerstag, 15. September 2011, Region Lausanne (f)
Dienstag, 25. Oktober 2011, in Zürich (d).
- **Weiterbildungskurse für Geschäftsführer/innen** (Halbtageskurse, vormittags);
(Kosten 250.- inkl. ausführliche Kursunterlagen, Getränke)
Dienstag, 8. März 2011, in Zürich (d)
Donnerstag, 9. Juni 2011, in Olten (d)
Dienstag, 15. November 2011 in Zürich (d).
- **Ausbildung Behindertentransport** (Kosten 500.- inkl. ausführliche Kursunterlagen, Mittagessen)
Sonntag, 11. September 2011, in Hinwil.

Ein Weiterbildungskurs ist im Jahr 2011 für alle KOPAS obligatorisch (Ausnahme: besuchter Grund- oder Weiterbildungskurs 2010).

Bitte melden Sie sich an über die Homepage www.insos-securit.ch oder per mail (asa@swissi.ch).